

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N. 555. Halle, Donnerstag den 27. November 1851. Erste Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, d. 25. November. Der Prinz von Preußen ist nach Koblenz, der Prinz Karl nach Hannover, der Prinz Adalbert von Baiern nach München, der Ober-Jägermeister Graf von der Ufseburg-Falkenstein nach Meisdorf, und der Herzoglich-anhalt-befaulische Staatsminister von Plösz nach Dessau von hier abgereist.

Der Kreisphysikus Dr. Steudner zu Liebenwerda, Regierungsbezirks Merseburg, ist in gleicher Eigenschaft in den Kreis Friedeburg, Regierungsbezirks Frankfurt, versetzt.

Der König ist heute Mittag 12 Uhr in Begleitung des Prinzen v. Preußen, des Prinzen Karl und des Prinzen Albrecht mittels Extrazuges von Potsdam nach Hannover abgereist, um der feierlichen Beilegung der irdischen Ueberreste des Königs Ernst August, sowie der Königin Friederike, (der Schwesster der verstorbenen Königin Louise), in das dortige Mausoleum beizuwohnen. Se. Majestät werden sowohl auf der Hin- als auf der Rückreise in Braunschweig übernachtet. Von höheren Offizieren sind mit nach Hannover gegangen: der Oberbefehlshaber in den Marken, General der Cavallerie v. Wrangel, die General-Lieutenants v. Müllendorf, v. Keyser, Breese, v. Waldersee, v. Pencker, der Generalmajor v. Dobened vom Kriegsministerium, die Obersten v. Rauchhaupt und v. Puttkammer und andere mehr. Dem Vernehmen nach wird der König bis zum Augenblick der Kammer-Eröffnung nicht von seiner Reise zurückgekehrt sein. Die Kammern dürften demnach durch den Minister-Präsidenten Frhn. v. Manteuffel eröffnet werden.

Nach einigen Zeitungen sände der Zollvertrag vom 7. September an dem neuen hannoverschen Ministerium nicht einen Vertheiliger, sondern einen erklärten Feind. Selbst auf jedenfalls zuverlässige Mittheilungen aus Hannover, dürfen wir das Gegentheil berichten, wie dies auch bereits gestern unser hannoverscher Correspondent gethan. Die sämtlichen bis jetzt ernannten Minister und insbesondere der Ministerpräsident, Hr. v. Schelle, haben auf das Bestimmteste versichert, daß sie den Vertrag den nächsten hannoverschen Kammern vorlegen und denselben mit aller Energie vertreten werden. Der Vertrag wird also schon von den bekanntlich am 2. K. M. in Hannover zusammentretenden Kammern beraten werden, falls nicht etwa eine Kammer-Auflösung eintrete. (N. Nr. 3.)

Nach der Schl. B. bestätigt es sich, daß Preußen es ablehnt, an den Exekutionskosten in Kurhessen sich zu betheiligen.

Wie die „B. Ztg.“ erfährt, sind die Verhandlungen wegen des von der „altpreussischen Partei“ zu gründenden Organs zum Abschluß geblieben, und wird in den nächsten Tagen schon die erste Nummer des neuen Blattes unter dem Titel „Preussische Wochenschrift zur Besprechung politischer Tagesfragen“ erscheinen. Die Hauptpunkte des Programms sind Aufrechterhaltung der Verfassung, Selbstregierung der Provinzen, Kreise und Gemeinden für ihre Angelegenheiten in möglichster Ausdehnung, und Sicherung des Preußen in Deutschland gebührenden Einflusses auf der Grundlage der für jetzt restaurirten Bundesverfassung von 1815 durch den Schutz jedes gefährdeten Rechts und durch Förderung der gemeinsamen Interessen. Unterzeichnet ist dies Programm bis jetzt von den Herren v. Bethmann-Hollweg, Sr. v. Pourtales, Sr. v. d. Goltz, Fürst Wied, General a. D. v. Hüser, General a. D. v. Bardeleben u. A. Als Redakteur der Zeitschrift ist Dr. v. Zasmund gewonnen worden.

Ueber die Grenz-Regulirungs-Angelegenheit in Schleswig-Holstein ist es seit einiger Zeit stille geworden. Jetzt hört man, daß beide Theile nach wie vor auf den von ihnen abgegebenen Gutachten bestehen und der dänische Kommissarius sich den Nachweisungen der Bun-

des-Kommissarien gegenüber ganz negirend verhält. Man wird sich deshalb entschließen müssen, auch die beiderseitigen Arbeiten dem Bundesrat und der dänischen Regierung vorzulegen. Früher gehörte auch die Entscheidung dieser Angelegenheit zu denjenigen Punkten, von welchen eine Zurückziehung der Bundesstruppen abhängig gemacht wurde.

In einigen Landestheilen Preußens sind von Rittergütern noch sogenannte Lehnspferdegelder zu entrichten. Es ist dies namentlich in denjenigen Provinzen der Fall, in welchen ehemals steuerfreie Rittergüter durch die fremde Gesetzgebung zur Entrichtung der Grundsteuer verpflichtet erklärt wurden. Neuerdings haben viele Rittergutsbesitzer, besonders auf Grund der Gesetzgebung des Königreichs Westphalen, ihre Verpflichtung zur Entrichtung der Lehnspferdegelder in Abrede gestellt und behauptet, die Grundsteuer sei an Stelle dieser Leistungen getreten. Von dem Ober-Tribunal ist indes entschieden worden, daß die Lehnspferdegelder lediglich auf dem Lehnverbande beruhen und überhaupt eine Steuer gar nicht repräsentiren. Diese Angelegenheit soll nun bei den Kammern zur Sprache gebracht werden, da die betheiligten Rittergutsbesitzer sich zu dem Anspruche berechtigt halten, von der einen oder der anderen Verpflichtung entbunden zu werden.

Die Verpflichtung der Behörden der einzelnen Staaten zu gegenseitigen Mittheilungen soll sich auf die Art. 6, 7 und 8. des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 stützen, welche folgendermaßen lauten:

„Die Bundesregierungen werden fortwährend die genaueste polizeiliche Wachsamsung ihre Theilnahme an aufwieglerischen Akten fund, Schriften oder Handbuchs gegründeten Anlaß gegeben haben, eintreten lassen, oder zu desfallsigen Verdächtigungen über alle Entdeckungen staatsgefährlicher geheimen Verbindungen und der darin verflochtenen Individuen, auch in Verfolgung desfallsigen Spuren, jederzeit aufs Schnellste und Bereitwilligste unterstützen. Auf Fremde, welche sich wegen politischer Vergehen oder Verbrechen in einen der Bundesstaaten begeben haben, sobald auf Einheimische und Fremde, die aus Drien und Gegenden kommen, wo sich Verbindungen zum Umsturz des Bundes oder der bündnisse Regierungen gebildet haben und deren Theilnahme daran verdächtig sind, ist insbesondere Aufmerksamkeit zu wenden; auf diesem Ende sind überall in den Bundesländern die bestehenden Vorschriften auf das Genaueste zu beobachten und nöthigenfalls zu schärfen. Auch werden die sämtlichen Bundesregierungen dafür sorgen, daß verdächtigen ausländischen Anführern, welche sich über den Zweck ihres Aufenthalts im Lande nicht befriedigend ausweisen können, derselbe nicht gestattet werde. Die Bundesregierungen machen sich verbindlich, diejenigen, welche in einem Bundesstaate politische Vergehen oder Verbrechen begangen haben, und sich, um der Strafe zu entgehen, in andere Bundesstaaten geflüchtet haben, auf erfolgte Desquisition, insofern es nicht eigene Unterthanen sind, ohne Anstand auszuliefern.“

Nach einer telegraphischen Depesche des halbamtlichen Dr. F. aus Wien sollte der neue österreichische Zolltarif heute, den 25., erscheinen und mit dem 1. Februar K. J. in Kraft treten.

Hannover, d. 24. Nov. Bekanntlich ist von Seiten des Bremer Gerichts eine Requisition wegen Dulons hierher gelangt. Die H. Pr. erfährt jetzt positiv, daß die hiesige Justizkanzlei dieser Requisition Folge zu leisten beschloffen und das Amt Hoya angewiesen hat, den Gefangenen auszuliefern.

Der König von Preußen wird, wie schon gemeldet, am Mittwoch früh zur Beilegung der Leiche des Königs Ernst August von Berlin herüberkommen. Bei Herrenhausen baut man einen Perron für ihn, auf welchem er aussteigen wird. Sofort nach Beendigung der Feierlichkeiten wird derselbe die Rückreise antreten und weder auf der Hin- noch auf der Hertaour in der Stadt Hannover verweilen.

Darmstadt, d. 21. Nov. Der Antrag des Abgeordneten Rehm wegen der Grundrechte hat unserer zweiten Kammer heute abermals Veranlassung zu einer förmlichen Sitzung gegeben. Abg. Müller-Melchior verlangte die Berathung wegen der Gemeindeordnung so lange verschoben zu haben bis der Reichs-Antrag verhandelt wäre. Dagegen ist diese Ansicht durch die Lage der Sache vollständig gerechtfertigt erschien, da die Gemeindeordnung vielfach die Frage der

Gültigkeit der Grundrechte berührt und dieses auch vielfach anerkannt wurde, gab man dem Antrage des Abg. Müller-Melchior doch nicht die Zustimmung, sondern setzte die Beratung der Gemeindeordnung auf Montag an, wo sich die Kammer in derselben Lage wie heute befinden wird.

Gotha, d. 22. Novbr. Die neueste Nummer der „Gothaischen Zeitung“ enthält über die Berufung des preussischen Schulraths Schaub folgenden anscheinend officiellen Artikel: Die in diesem Blatt vor kurzem gegebene Nachricht, daß gegen die von der Staatsregierung beschlossene Inspection der beiden Gymnasien zu Gotha durch einen preussischen Schulbeamten Protestation eingelegt und in deren Folge jene Maßregel beanstandet worden sei, ist, wie wir aus sicherster Quelle vernommen haben, durchaus unbegründet. Vielmehr ist für die Staatsregierung keine Veranlassung eingetreten, von der fraglichen Entschliessung wieder abzugehen.

Wroslaw, d. 19. Nov. Die Aufhebung der deutschen Grundrechte ist nebst dem betreffenden Beschluß der Bundesversammlung durch das „Reg.-Bl.“ publiziert worden.

Italien.

Turin, d. 17. Nov. Das Episcopat hat in Uebereinstimmung mit dem landesverwiesenen Erzbischofe Franconi den Klerikern aller Diocesen den Besuch der Turiner Universität untersagt und ihnen den Besuch des theologischen Cursus im Turiner Seminar (von Jesuiten geleitet) anbefohlen. Gestern fanden die Universitäts-Professoren Marengo, Molinari und Notura, sämtlich der theologischen Facultät angehörig, ihre Hörsäle völlig verödet. Aus den Vorlesungen des Professors Nuyß bleiben die Kleriker fast ohne Ausnahme fort. Die Universität ist unter diesen Umständen äußerst bewegt, und der größte Theil des Lehrer-Personals fürchtet mit jedem Tage eine Excommunications-Bulle des Papstes gegen ihren Kollegen Nuyß persönlich geschleudert zu sehen.

Turin, d. 19. Novbr. Die Bischöfe von Piemont haben dem Könige einen Protest gegen die Errichtung einer protestantischen Kirche in Turin überreicht.

Aus Rom schreibt man der Allgemeinen Zeitung: General Gema u ist ein Militär von seinem Takt, der sich wie wenig andere meisterhaft auf politische Wetterzeichen verstehen soll. General Gema u soll das Geheimniß besitzen, auch zwischen den Zeilen der Tagesgeschichte herauslesen zu können, was jedem Andern verhält bleibt, der nicht ein politisches Sonntagskind ist wie er. Roms äußeres Aussehen deutet dauernd auf innere Erschlaffung, wohl auch Ruhe. Und trotz alledem hat er alle seine in den umliegenden Städten und Städten garnisonirenden Truppen plötzlich aus ihren Cantonirungen nach Rom gezogen. Noch mehr, er hat das Offiziercorps in den gemessenen Worten haranguiert und zur unwandelbaren Treue ihrer Pflicht der ihrem Schutz anvertrauten Person des Papstes gegenüber, was auch für Eventualitäten eintreten möchten, alles Ernstes feierlich aufgefordert. Doch das Alles ist nichts Improbissirtes. General Gema u fürchtet schwerlich die Lage der Dinge der nächsten Umgebung, wohl aber wie sie in eigenem Vaterlande stehen, weil er weiß, daß Frankreichs Geschichte immer mehr reifen. Auf Kosten der Stadt sind schon seit einiger Zeit die ausgedehnten Linien ihrer Ringmauern, welche die Franzosen auf dem Janiculum zwischen Porta San-Pancrazio und Porta Portese bei der Belagerung für die Bresche niederschossen, von Grund aus neu errichtet worden.

Frankreich.

Paris, d. 24. Novbr. Cafabianca wurde zum Finanzminister, Lefebvre Duranle zum Handelsminister ernannt. Zum Präsidenten der Kommission zur Prüfung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Exekutivgewalt und ihrer Agenten wurde Berryer erwählt.

Schweiz.

Aus der Schweiz, d. 21. Nov. In diesem Augenblicke beräth der Große Rath von Neuenburg ein neues Militairgesetz, in welchem unter Andern bestimmt wird, daß diejenigen, welche mit preussischem Offizierscharakter versehen sind, diesen Charakter zu verlieren haben. Das Gesetz schreibt nämlich im Art. 21 vor: „daß jedes Offizierspatent, welches nicht von den constitutionellen Autoritäten des Freistaats und Cantons Neuenburg erteilt ist, annullirt sei und keinerlei Wirkung zu Gunsten Dessen üben könne, der sich desselben bediene.“ Es dürfte damit eine nicht geringe Anzahl von Männern, die in Preußen den Offiziersrang erworben haben, dieses Charakters verlustig gehen. Die Dienstpflicht wird auf den Ablauf des 19. Lebensjahres festgesetzt und dauert bis zum zurückgelegten 44. Lebensjahre. Offizier darf Niemand werden, der nicht vorher Unteroffizier gewesen ist, 22 Jahre zurückgelegt und ein Examen bestanden hat.

Niederlande.

Haag, d. 20. November. Nachdem die zweite Kammer die auf den königlichen Haushalt und die Staatskollegien bezüglichen Kapitel des Budgets angenommen, ist sie heute bis zum Budget der auswärtigen Angelegenheiten gelangt. Die Frage der Schuld der Niederlande, insofern sie auf Luxemburg laftet, ist vorzüglich Gegenstand lebhafter Debatten gewesen, und alle Mitglieder, welche gesprochen, haben verlangt, daß das Ministerium Luxemburg gegenüber mit Strenge handeln sollte. Herr Melman, im Namen der Kommission als Berichterstatter das Wort führend, zeigt die Mittel an, die das

Gouvernement anwenden müßte. Der Kommission gemäß sollte es an die Luxemburger Regierung eine strenge Note erlassen, um von ihr die Zahlung dieser Schuld zu reklamiren, und im Weigerungsfalle „die internationalen Beziehungen zwischen beiden Ländern aufhören lassen.“ Die Nation, sagt er, fühlt sich über das absolute Schweigen gedemüthigt, womit Luxemburg auf alle unseinerseits an es gestellte Vorstellungen antwortet. Die Ehre der Nation muß heilig sein, und wenn man von Luxemburg kein Geld erhalten kann, so müssen die Niederlande dem Großherzogthum zeigen, daß die internationalen Beziehungen nicht länger werden bestehen können. — Man erwartet mit großem Interesse die Erklärungen des Ministeriums und noch mehr das Votum der Kammer über diese Frage.

Montenegro.

Zara, d. 18. Novbr. Der verstorbene Bladika von Montenegro ernannt in seinem Testamenten seinen Enkel David Petrovitch Gnegus zu seinem Nachfolger und empfiehlt ihm die Beobachtung der bisherigen Politik.

Vermischtes.

— Dresden, d. 22. Nov. Die Elbe steht heute 16 Zoll über Null und hat seit gestern etwas Treibeis bekommen.

— Ein amerikanisches Blatt, der „New Bedford Mercury“, berichtet: „In der ganzen Geschichte des Wallfischfanges ist der Untergang des Schiffs „Ann Alexander“ das, wovon uns so eben die Nachricht zukünftig, zweite Beispiel, daß ein Wallfischfänger von einem Seeleiwahen in Grund geholt wurde. Der erste Unfall dieser Art begegnete dem „Esir“ vor 20 oder 25 Jahren. Der „Ann Alexander“ stieß am 20. August im Süden des Stillen Weltmeers unter 5° 50' nördlicher Breite und 102° westlicher Länge auf einen großen männlichen Wallfisch, setzte, wie üblich, Boote zur Jagd aus und harpunte einmal das Ungeheuer, welches einen der großen Röhne mit dem Raden packte und zermalmete. Die Jäger hatten, wunderbarer Weise, noch Zeit, ins Wasser zu springen, und wurden aufgesucht. Einem zweiten Boot erging es nicht besser als dem ersten; darauf beschloß der Capitain, seine Leute nicht mehr so großer Gefahr auszusetzen, sondern dem ungewöhnlich starken Thier vom hohen Bord aus zu Leibe zu gehen. Die Briggs spannte also alle Segel auf und ließ den Leiwahen zweimal an sich vorbeischießen, ehe die Länge gegen ihn geschleudert wurde. Als dies endlich geschah und die Waffe glücklich zu sizen schien, machte das Thier rechtsum, einige Sekunden darauf empfand das ganze Schiff einen Stoß, als wäre es auf einen Fels aufgefahren, und im Schiffsräum gähnte ein großes Loch, durch welches das Wasser unaufhaltsam eindrang. Kurz, die Mannschaft rettete sich in eines der Boote und schwamm drei Tage hoffnungslos und proviantlos umher, bis sie von dem guten Schiff „Mantucket“ aufgenommen und heimgebracht wurde. Der Capitain Debolis und seine 9 Unglücksgefährten erpärten ihren „Protest“ eidlich beim Konsulat der Vereinigten Staaten in Paita.“

Merseburg. Das Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung enthält Folgendes:

Die Schul- und Küsterstelle in Köffen, Stadtpfarre Merseburg, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt. Die Stelle ist Privat-Patronats, wird aber für diesmal auf Grund eines Reverses von der Königl. Regierung besetzt. Die Wiederbesetzung ist bereits eingeleitet.

Die Schulstelle in Gordenitz, Pfarre Eilenburg, Privat-Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Die Schulstelle in Proßmarke, Pfarre Schlieben, Privat-Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers erledigt. Der Königl. Förster Kuhn zu Hohenleipisch in der Dbersförsterei Esterwerda ist vom 1. December dieses Jahres ab in gleicher Eigenschaft nach Glöben in der Dbersförsterei Annaburg versetzt worden.

Dem zeitlichen Forstkauferer Bichnisch zu Jüdenberg in der Dbersförsterei Notzpeus ist die Försterstelle zu Hohenleipisch in der Dbersförsterei Esterwerda vom 1. December dieses Jahres ab definitiv übertragen worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Strenz-Naundorf, in der Diöces Gonnern, ist der bisherige Predigamt-Candidat Friedrich August Ferdinand Gerlach berufen worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Hohenleipisch, in der Diöces Burg, ist der bisherige Predigamt-Candidat Carl Eduard Haßfurth berufen worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Crössau, in der Diöces Burg, ist dem bisherigen Predigamt-Candidaten und Rector Wilhelm Heinrich Adolph Parisius verliehen worden.

Das Leichenfeld auf dem Hallstätter Salzberge in Oesterreich.

Im sogenannten östereichischen Salzammergute liegt zwischen Salzburg, Ischl und Hallein ein Marktsteden Hallstatt. Wie Schwalbennester hängen viele seiner Häuser an dem steilen Westufer des gleichnamigen Sees. An seinem südlichen Ende ragen die 6 bis 7000 Fuß hohen Vorhäupter des mit Gletschern getränkten Dachsteingebirges empor, und rauben einem Theile des Drees, der Lahn, durch drei Monate jährlich die Sonne. Von Norden sperren das Thal die steilen Abhänge des langgedehnten, auch über 6000 Fuß hohen Saarlsteines, und im Westen endlich, unmittelbar über dem Markte, steigt das Salzgebirge auf, des-

fen höchste Spitze, der Blaffen, ebenfalls über 6000 Fuß erreicht. Nur 2 kleine Querschläger am Süden, der Ober-Traun (genannt vom felsigen troun, tief) und der Kain (lann, itisch und gälisch: sumpfiges Feld, Wiese) sind eines geringen Anbaues fähig, und die wenig bemalten Berghöhen bieten auch nur sparsame Weideplätze. Dennoch lockte dieser unwirthbare Winkel schon frühzeitig zur Niederlassung, da seine Felswände vielleicht den reichsten Salzstock der östlichen Alpen einschließen. Bis ins 13. Jahrhundert gehen die Anfänge des jetzigen Ortes zurück, und schon 1311 als Elisabeth, die Gemahlin Kaiser Albrecht I. daselbst wohnte und mit eigener Hand den Neubergschollen eröffnete, erhielt er durch sie das Marktrecht. Gegenwärtig beschäftigt der Salzbau daselbst über 2000 Menschen.

Aber schon lange vor der Gründung des jetzigen Fleckens, schon in den Jahrhunderten grauer Vorzeit waren die Schätze des Gebirges entdeckt und benutzt worden. Selbst unter den ältesten, im Jahre 1308 eröffneten Stollenbauten, tief im festen Salzstocke, wurden behauene Holzstämmen, Späne, Fegen von Kleidungsstücken und bearbeiteten Thierfellen, ein Kuhhorn, Knochenbruchstücke, Reste von Geräthen, unter andern die Spitze einer bronzernen Stange, ja im Jahre 1734 sogar ein vollständiger Leichnam gefunden. Auch hat an der Oberfläche des Bodens auf dem Leichnam gefunden. Auch hat an der Oberfläche des Bodens auf dem Leichnam gefunden. Auch hat an der Oberfläche des Bodens auf dem Leichnam gefunden.

Dort nämlich wo ein vom Salzgebirg herfließendes Hochthal ziemlich über der Mitte des Fleckens nach dem Seuser mündet, ist dem Bergmeister Ramsauer eine Wiese am Rande eines Buchenwaldes zufländig. Ihre fruchtbare von zahlreichen Steintrümmern bedeckte Boden besteht aus einer 2 bis 3 Fuß mächtigen Dammerde, und unter dieser liegt ein feiner das Wasser leicht durchlassender Kalksteinflöthotter. Solchen Schotter wollte man nun im Jahre 1846 zur Wegeverbesserung benutzen, und eröffnete zu diesem Zwecke eine Grube. Da stieß man auf ein Steletzt mit einigen bronzernen Beigaben. Als das Hr. Ramsauer erfuhr, behandelte er sogleich die Schottergewinnung als Nebensache, und beschloß eine regelmäßig fortschreitende sorgfältige Untersuchung der ganzen Bodensfläche anzustellen. Er gab den Arbeitern die nöthige Anweisung und Beaufsichtigung, und begann über die Funde eine genaue Tagebuch anzulegen, dessen Aufzeichnungen noch durch Abbildungen der gefundenen Gegenstände unterstützt wurden. Bis zum Spätherbst 1847 waren die Ergebnisse bereits so weit gediehen, daß die unter dem Namen Museum Francisco-Carolinum zu Linz bestehende, und namentlich für eine vaterländische Geschichte und Alterthumskunde wirkende Gesellschaft eine wissenschaftliche Untersuchung der ganzen Anlegenheit veranlaßte, welche 1848 zu Linz auf Kosten des Museums erschien, unter dem Titel: Die Gräber bei Hallstadt im östreich. Salzammergute. Von Joseph Gaisberger, Gelehrten und Professor (36 S. 8. Mit 9 lithographirt. Tafeln). Seitdem aber bis zum Herbst 1850 hat sich die Ausbeute fast verdoppelt. Auf einem umgebenen Flächenraum von 150 Quadrat-Elaster hat nun Hr. Ramsauer schon gegen 170 Skelette oder Schädelstücke und an 500 Nummern verschiedener Beigaben aufgefunden. (Beschluß folgt.)

Nachrichten aus Halle.

Am vergangenen Sonntag Abend hat ein Dienstmädchen, wie man hört, die Tochter eines hiesigen Schneidermeisters auf dem Neumarkte, in dem Saalströme sein Grab gefunden. Aufgefundenen Sachen hinter dem Galtshaus zur Weintraube, sowie ein Brief des am andern Tage von ihrer Herrschaft vermissten Mädchens an ihren Vater, bestärkten die Vermuthung, daß die Unglückliche ihrem Leben selbst ein Ende gemacht hat.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 25. bis 26. November.
Im Kronprinzen: Die Hrn. Gussel, v. Achstamsky a. Barschau, v. Raubrecht a. Komsberg. Die Hrn. Kauf. v. d. Berge a. Eupen, Raumer a. Dersur, Ka. Baume a. Beseel, Felpenberg a. Lubek, Naumann a. Wittenberg, Rünge a. Berlin.
Stadt Gericht: Hr. Rittgutsbes. Canoy a. Kloster-Mannseld. Die Hrn. Kauf. Popp a. Magdeburg, Kürschner a. Brotterode, Wiegand a. Zeitheuser a. Dresden, Schmitz a. Arbeit, Engel a. Ebersfeld, Stange a. Leipzig.
Goldener Ring: Die Hrn. Kauf. Rief a. Frankfurt, Galbach a. Nordheim, Kri a. Berlin, Seidemann a. Magdeburg, Kannel a. Bremen, Thiele u. gr. Mühlens. Brachmann a. Xenien.
Englischer Hof: Hr. Pastor Köcher a. Wilsleben. Hr. Defon. Fering a. Potsdam. Hr. Stallmtr. Pübner a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Schroer a. Giesleben, Tram a. Berlin.
Goldene Löwe: Die Hrn. Kauf. Bechtel a. Dresden, Arnheim a. Jersin, Meyerheim a. Berlin, Zanberg a. Magdeburg, Kannel a. Bremen, Thiele u. a. Heideberg, Schmitz a. Remda, Gerber a. Gericord. Hr. Fabric. Müller a. Schweg. Hr. Rittgutsbes. Graf v. Fas a. Lögau. Hr. Mühlens. Kauf. a. Ronneburg. Hr. Dr. med. Neumann a. Jena.
Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Matba a. Krügerort, Rudolphi a. Damsendorf, Baume a. Radegast. Hr. Fabric. Schindler, Hr. Reg.-Rath Obermann u. gr. Kent. Grosse a. Berlin. Hr. Ober-Einspänner Krahmer a. Berlin. Hr. Hauptm. v. richtenstein a. Saarbrücken. Die Hrn. Kauf. Grosse a. Magdeburg, Gessel u. Schulz a. Nordhausen, Frank a. Hamburg, Dallweg a. Kanne, Wenzel a. Krupig.
Schwarzer Bar: Die Hrn. Fabric. Braun u. Hartz a. Ramberg. Die Hrn. Maurermeister. Nischner a. Lauchstedt, Schall a. Mansfeld. Die Hrn. Kauf. Reiffig a. Dobrilugk, Müntsch a. Weidderode.
Goldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Lippmann a. Bernburg, Wörchner a. Magdeburg, Schumann a. Berlin. Hr. Lehrer Siebigke a. Wittenberge.
Magdeburger Bahnhof: Hr. Commissionair Sommer a. Stralsund. Hr. Ingen. Radtich a. Stettin. Hr. d. d. Weber a. München. Die Hrn. Kauf. Pasing a. Weiskensfeld, Steinopf a. Eilenberg.
Thüringer Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Grosse a. Amerika, Gäbler a. Leipzig, Schroder a. Köln. Hr. Baumeister Bieme a. Magdeburg. Hr. Kauf. Bernhausen a. Blantzenau. Hr. Kauf. Dombrowsky u. Hr. Baumeist. Thiele a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

25. November.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	329 Par. L.	328,9 Par. L.	329,49 Par. L.	329,16 Par. L.
Dunstdruck	1,06 Par. L.	1,72 Par. L.	1,90 Par. L.	1,56 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	0,94 pCt.	0,82 pCt.	0,88 pCt.	0,88 pCt.
Luftwärme	6,1 C. Rm.	0,6 C. Rm.	0,8 C. Rm.	-1,6 C. Rm.

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaumur. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bei Pfeffer in Halle (Schwetschke'sche Sort.-Buchh.) ist zu haben:

Neues und vollständiges Handbuch der Uhrmacherkunst.

Enthaltend: Die allgemeinen Grundsätze der genauen Zeitmessung durch Uhren überhaupt, und gründliche Anweisungen, alle Arten Taschen- und Pendeluhren, so wie auch große Chronometer und astronomische Uhren anzufertigen und alle Reparaturen an denselben auszuführen. Nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen. Für Uhrmacher und alle diejenigen, welche sich mit den, die Zeit messenden Instrumenten beschäftigen. Nach den französischen Werken von Janvier und M. D. Magnier deutsch bearbeitet. Mit vielen Abbildungen. Erstes und zweites Heft. Preis à Heft 10 Sgr.

Angehenden Uhrmachern dürfen wir diese Schrift als ein treffliches Hülfsmittel zur gründlichen Ausbildung in ihrer Kunst empfehlen; denn dasselbe enthält 1) die theoretischen Grundsätze der Zeitmessung, 2) die Grundsätze der Construction der Taschen- und Pendeluhren, 3) die genaue, durch viele Abbildungen erläuterte Beschreibung aller neu erfundenen Constructionen von Uhrenwerken, und 4) die praktischen Anweisungen, alle in der Uhrmacherkunst vorkommenden Arbeiten gebiegen, zweckmäßig und sauber auszuführen. — Das Ganze bildet 2 Bände, welche in 6 Heften (à 10 Sgr) erscheinen.

Neuestes Werk vom Verfasser der Dorfgeschichten. In G. C. Knapp's Sort.-Buchh. (Schroedel & Simon) ist zu haben:

Neues Leben.

Eine Erzählung von Berthold Auerbach. 3 Bde. geh. 3 Rthl 15 Sgr.

Halle bei Pfeffer

(Schwetschke'sche Sort.-Buchh.)

und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zur Erheiterung in Gesellschaften:

Der belustigende Kartenkünstler,

eine Anweisung zu 113, größtentheils noch unbekanntem, leicht ausführbaren und höchst überraschenden Kartenkunststücken, von A. Meerberg. Preis 10 Sgr.

Der Herr Verfasser giebt in diesem Büchchen die Anleitung, wie man mit leicht ausführbaren Kartenkunststücken eine Gesellschaft angenehm unterhalten kann. Auch bei Neclan in Leipzig — in d. Wienbrack'schen Buchh. in Torgau — bei Schettler in Cöthen zu haben.

Meine erwarteten Elbinger- und Bremer Nennungen

habe heute empfangen, welches hierdurch meinen geehrten Abnehmern ergebenst anzeigen. Die Preise stelle die Partien sowie auch in 1/3 und 1/2 Schocken billig.

Julius Kramm.

Eine möblirte Stube ist sogleich oder zum 1. Januar zu vermieten gr. Ulrichsstraße 49.

Zum sofortigen Antritt wird ein Deconomie-Lehrling auf ein Rittergut in der Nähe von Halle gesucht. Näheres sagt Herr Ed. Stückrath in der Expedition dieses Blattes am Markte.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 555.

Halle, Donnerstag den 27. November
Erste Ausgabe.

1851.

Deutschland.

Berlin, d. 25. November. Der Prinz von Preußen ist nach Koblenz, der Prinz Karl nach Hannover, der Prinz Adalbert von Baiern nach München, der Ober-Jägermeister Graf von Alseburg anhalt- Dessau'sche abgereist.

Der Kreisph
bezirks
Regierungsbezirks

Der König
zen v
Preußen
mittelft Extrazug
feierlichen Beis
sowie der Königin
Louise), in das d
den sowohl auf
übernehmen. Wo
gen: der Oberbef
Wrangel, die
v. Waldersee, v.
ministerium, die
andere mehr. D
blick der Kammer
Die Kammer
v. Mantuffel

Nach ein
ber an dem neue
ger, sondern ein
fige Mittheilunge
ten, wie dies au
gethan. Die sän
dere der Minister
teste versichert, da
mern vorlegen u
Der Vertrag wi
Hannover zusam
etwa eine Kam

Nach der S
den Exekutionskof

Wie die „*Pr. Ztg.*“ berichtet, sind die Verhandlungen wegen des von der „*altpreussischen Partei*“ zu gründenden Organs zum Abschluss gekommen, und wird in den nächsten Tagen schon die erste Nummer des neuen Blattes unter dem Titel „*Preussische Wochenschrift zur Besprechung politischer Tagesfragen*“ erscheinen. Die Hauptpunkte des Programms sind Aufrechterhaltung der Verfassung, Selbstregierung der Provinzen, Kreise und Gemeinden für ihre Angelegenheiten in möglichster Ausdehnung, und Sicherung des Preußen in Deutschland gebührenden Einflusses auf der Grundlage der für jetzt restaurirten Bundesverfassung von 1815 durch den Schutz jedes gefährdeten Rechts und durch Förderung der gemeinsamen Interessen. Unterzeichnet ist dies Programm bis jetzt von den Herren v. Bethmann-Hollweg, Gr. v. Pourtales, Gr. v. d. Goltz, Fürst Wied, General a. D. v. Hüser, General a. D. v. Bardeleben u. A. Als Redakteur der Zeitschrift ist Dr. v. Tasmund gewonnen worden.

Ueber die Grenz-Regulirungs-Angelegenheit in Schleswig-Holstein ist es seit einiger Zeit stille geworden. Jetzt hört man, daß beide Theile nach wie vor auf den von ihnen abgegebenen Gutachten bestehen und der dänische Kommissarius sich den Nachweisunaen der Bun-

des-Kommissarien gegenüber ganz negirend verhält. Man wird sich deshalb entschließen müssen, auch die beiderseitigen Arbeiten dem Bundestage und der dänischen Regierung vorzulegen. Früher geböte auch die Entscheidung dieser Angelegenheit zu denjenigen Punkten, von welchen eine Zurückziehung der Bundesstruppen abhängig gemacht wurde.

In einigen Landestheilen Preußens sind von Rittergütern noch sogenannte Lehnspferdegelder zu entrichten. Es ist dies namentlich in denjenigen Provinzen der Fall, in welchen ehemals steuerfreie Rittergüter durch die fremde Gesetzgebung zur Entrichtung der Grundsteuer verpflichtet erklärt wurden. Neuerdings haben viele Rittergutsbesitzer, besonders auf Grund der Gesetzgebung des Königreichs Westphalen, ihre Verpflichtung zur Entrichtung der Lehnspferdegelder in Abrede gestellt und behauptet, die Grundsteuer sei an Stelle dieser Leistungen getreten. Von dem Ober-Tribunal ist indeß entschieden worden, daß die Lehnspferdegelder lediglich auf dem Lehnverbande beruhen und überhaupt eine Steuer gar nicht repräsentiren. Diese Angelegenheit soll nun bei den Kammern zur Sprache gebracht werden, da die betheiligten Rittergutsbesitzer sich zu dem Anspruch berechtigt halten, von der einen oder der anderen Verpflichtung entbunden zu werden.

Die Verpflichtung der Behörden der einzelnen Staaten zu gegenseitigen Mittheilungen soll sich auf die Art. 6, 7 und 8. des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 stützen, welche folgendermaßen lauten:

„Die Bundesregierungen werden fortwährend die genaueste polizeiliche Wachsamkeit auf alle Einheimische, welche durch öffentliche Reden, Schriften oder Handlungen ihre Theilnahme an aufwieglerischen Akten kund, oder zu desfallsigem Verwacht gegründeten Anlaß gegeben haben, eintrreten lassen; sie werden sich wechselseitig Notizen über alle Entdeckungen staatsgefährlicher geheimer Verbindungen und der darin verflochtenen Individuen, auch in Verfolgung desfallsiger Spuren, jederzeit auf alle Einheimische und Bereitwilligste unterstützen. Auf Fremde, welche sich wegen politischen Vergehen oder Verbrechen in einen der Bundesstaaten begeben haben, sodann auf Einheimische und Fremde, die aus Orten und Gegenden kommen, wo sich Verbindungen zum Umsturz des Bundes oder der deutschen Regierungen gebildet haben und deren Theilnahme daran verdächtig sind, ist besondere Aufmerksamkeit zu wenden; zu diesem Ende sind überall in den Bundesländern die bestehenden Polizeivorschriften auf das Genaueste zu beobachten und nöthigenfalls zu schärfen. Auch werden die sämtlichen Bundesregierungen dafür sorgen, daß verdächtigen ausländischen Ankömmlingen, welche sich über den Zweck ihres Aufenthalts im Lande nicht befriedigend ausweisen können, derselbe nicht gestattet werde. Die Bundesregierungen machen sich verbindlich, diejenigen, welche in einem Bundesstaate politische Vergehen oder Verbrechen begangen haben, und sich, um der Strafe zu entgehen, in andere Bundesstaaten geflüchtet haben, auf erfolglose Requisition, insofern es nicht eigene Unterthanen sind, ohne Anstand auszuliefern.“

Nach einer telegraphischen Depesche des halbamtlichen Dr. F. aus Wien sollte der neue österreichische Zolltarif heute, den 25., erscheinen und mit dem 1. Februar l. J. in Kraft treten.

Hannover, d. 24. Nov. Bekanntlich ist von Seiten des Bremer Gerichts eine Requisition wegen Dulons hierher gelangt. Die H. Pr. erfährt jetzt positiv, daß die hiesige Justizkanzlei dieser Requisition Folge zu leisten beschloffen und das Amt Hoya angewiesen hat, den Gefangenen auszuliefern.

Der König von Preußen wird, wie schon gemeldet, am Mittwoch früh zur Beisetzung der Leiche des Königs Ernst August von Berlin herüberkommen. Bei Herrenhausen baut man einen Perron für ihn, auf welchem er aussteigen wird. Sofort nach Beendigung der Feierlichkeiten wird derselbe die Rückreise antreten und weder auf der Hin- noch auf der Hertzour in der Stadt Hannover verweilen.

Darmstadt, d. 21. Nov. Der Antrag des Abgeordneten Reh wegen der Grundrechte hat unserer zweiten Kammer heute abermals Veranlassung zu einer stürmischen Sitzung gegeben. Abg. Müller-Melchior verlangte die Bratung wegen der Gemeindeordnung so lange verschoben zu haben bis der Reh'sche Antrag verhandelt wäre. Dmgeachtet diese Ansicht durch die Lage der Sache vollständig gerechtfertigt ist, so hat die Gemeindeordnung vielfach die Frage der